

LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 10.12.2018

KT-Drucksache Nr. IX-0547/19

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

Tischvorlage

für den Kreistag
-öffentlich-



**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 des Landkreises
Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"
- Stellenplan und Digitalisierung**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

Gemeinsamer **A n t r a g** der CDU-Kreistagsfraktion und der FWV-Kreistagsfraktion
eingereicht.

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FWV

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2019 – Antrag zum

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

Gesamthaushalt

Antrag:

Zum Haushalt 2019 werden folgende Beschlüsse getroffen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Ämtern Hauptamt, Kreisbauamt, Amt für Recht, Ordnung und Verkehr sowie im Amt für Nachhaltige Entwicklung, Organisationsuntersuchungen mit Personalbedarfsbemessungen und Prozessbetrachtungen unter Einbindung eines Externen durchzuführen. Diese Untersuchungen sollen für das Hauptamt spätestens bis zu den Beratungen des Haushalts 2020 und für die weiteren Ämter spätestens bis zu den Beratungen des Haushalts 2021 vorliegen. Entsprechende Haushaltsmittel werden hierfür bereitgestellt. In den betroffenen Ämtern werden bis zum Abschluss dieser jeweiligen Verfahren alle zusätzlichen Stellen mit kw-Vermerken versehen. Die Verwaltung liefert den zuständigen Kreisgremien hierzu zukünftig einen jährlichen Bericht (Personalbericht). In der Zukunft werden neue Stellen nur aufgrund solcher vergleichbaren Untersuchungen und Bemessungen in den Stellenplan eingebracht; dabei kann auch auf bereits vorliegende Untersuchungen zurückgegriffen werden.
2. Die Personalaufwendungen werden im Haushaltsjahr 2019 in einer Größenordnung von 300 000 Euro (entspricht 6 VK) mit einem Sperrvermerk versehen, über dessen Freigabe der Verwaltungsausschuss auf der Grundlage des vorzulegenden Personalberichts entscheidet.
3. Im Teilhaushalt 1 werden bei Produktgruppe 11.20 unter der Bezeichnung „Sonderfonds Digitalisierung“ 250.000 EUR bereitgestellt. Die Mittel können für Vorhaben, Modellprojekte sowie für Beratungsdienstleistungen zur Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und Bürgerdienstleistungen verwendet werden. Insbesondere sollen solche Prozesse und Dienstleistungen in Betracht gezogen werden, die Bürgern die Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen vereinfachen sowie solche Prozesse, bei denen durch Automatisierung und Beschleunigung personelle Ressourcen eingespart werden können.

Begründung/Deckungsvorschlag:

ggf. mündlich

Reutlingen, den 10.12.2018

gez. Florian Weller
(CDU-Kreistagsfraktion)

Dr. Ulrich Fiedler
(FWV-Kreistagsfraktion)